

# Umschulungen leichter gemacht

**Das Invalidenversicherungsgesetz soll präziser und transparenter werden. Vor allem sieht die Gesetzesvorlage vor, dass berufliche Umschulungen im IV-Fall leichter möglich sind. Damit waren alle Abgeordneten einverstanden.**

Von Janine Köpfl

*Vaduz.* – Ohne Diskussion und ohne besondere Anmerkungen ging gestern Morgen die Eintretensdebatte zur Abänderung des Gesetzes über die Invalidenversicherung (IVG) sowie des Schulgesetzes über die Bühne. Die Abgeordneten lobten die Vorlage sogar. Besonders der VU-Abgeordnete Werner Kranz freute sich, dass die Gesundheitsministerin Renate Müssner eine seiner Kleinen Anfragen des vergangenen Jahres aufgenommen und in der Vorlage verarbeitet hatte. Diese Kleine Anfrage führte dazu, dass im IVG die Voraussetzung für eine berufliche Umschulung angepasst wurde. Bisher musste eine Person einen Mindest-IV-Grad von 20 Prozent aufweisen, damit sie finanzielle Unterstützung bei einer Umschulung bekam. Es zeigte sich aber im Alltag, dass diese 20-Prozent-Hürde zu Problemen führte, da einige Personen zwar diese IV-Grenze nicht erreichten, ih-

ren erlernten Beruf aber nicht mehr ausführen konnten. In Anlehnung an die Gesetzgebung der Schweiz, die keine konkrete Bemessung der Höhe von Invaliditätsgraden kennt, wurde der betreffende Artikel abgeändert. «Anspruch auf Umschulung besteht jederzeit, wenn eine Invalidität aus ärztlicher Sicht ausgewiesen ist», sagte Werner Kranz.

Diese Lockerung begrüßte auch der FL-Abgeordnete Pepo Frick «explizit», wie er sagte. Die 20-Prozent-Marke sei zu hoch gewesen und zu starr. «Ich befürworte die flexiblere Lösung», sagte Frick.

## Investitionen lohnen sich

Dass diese neue Lösung etwas mehr kostet, nehmen die Abgeordneten in Kauf. «Der Grundsatz «Umschulung vor Rente» soll beibehalten werden. Umschulungen sind zwar auf den ersten Blick teurer, sind aber den langfristig zu sprechenden Renten eindeutig vorzuziehen», sagte Kranz. Dass sich diese Investitionen längerfristig auf jeden Fall lohnen, sagte auch Frick. Denn dadurch könne zumindest bei einem Teil der Gang in die Rente vermieden werden.

## Höhere Transparenz

Neben dem Aspekt der Umschulung dienen die vorgeschlagenen Änderungen des IVG in erster Linie einer Prä-



**Kleine Anfrage lohnte sich:** Werner Kranz' Anstoss, den Mindest-IV-Grad zu lockern, fand Gehör bei der Regierung.

Bild Daniel Schwendener

zisierung, Klarstellung und Verankerung diverser Aspekte sowie einer Verlagerung der kollektiven Leistungen, sogenannter Subventionen von der IV zum Staat, wie Regierungsrätin Renate Müssner erläuterte. In Zukunft würde der Staat die Kollektivleistungen übernehmen, beispielsweise Bau- und Betriebsbeiträge an das HPZ oder an den Behindertenverband. Da-

für würde sich der Staatsbeitrag an die IV um 9,8 Millionen Franken reduzieren. Diese Kostenverschiebung führt gemäss Bericht und Antrag der Regierung zu einer «höheren Transparenz zwischen IV und Staat bei besserer Steuerbarkeit».

Das Eintreten auf die Vorlage war unbestritten und die Gesetzesvorlage wurde in erster Lesung behandelt.